

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 02/18 vom 5. Dezember 2018

Versammlungsleitung: Werner Michel, Gemeindepräsident

Protokoll: Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber

*Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15.04.2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt.*

*Das Protokoll ist öffentlich.*

Ort/Zeit: Turnhalle Loomatt, 20.15 – 21.20 Uhr

- Geschäfte:
1. Antrag Genehmigung Kredit Fr. 42'000.--  
Einführung Tempo-30-Zonen "Langfuren" und "Pünten"
  2. Antrag Genehmigung (nach § 119 GG bereinigtes)  
Budget 2019 der Politischen Gemeinde mit  
Festsetzung Steuerfuss
  3. Umfrage und Verschiedenes

Stimmzähler: Als Stimmzähler werden in stiller Wahl gewählt:

1. Marco Minder, Langfurenstrasse 53
2. Gian Pietro Stoppa, Langfurenstrasse 65

Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Register: 2359

- Anwesend: 120 Stimmberechtigte  
5 Nichtstimmberechtigte  
1 Pressevertreter

- Absolutes Mehr 61

### Formalien

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff Gemeindegesetz durchgeführt wird.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters von Marcon Minder und Gian Pietro Stoppa als Stimmenzähler wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass die in Stallikon nicht stimmberechtigten Fachexperten

- Tiefbausekretär **Cyrill Kaiser** für das Traktanden 1 (Tempo-30-Zonen)
- Finanzverwalter **Reto Feuz** für das Traktandum 2 (Budget 2019 und Steuerfuss),

sich im Einzelfall und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden dürfen.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

**ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN**  
**Gemeindeversammlungen**  
**Einzelne Gemeindeversammlungen**

**A2**  
**A2.02**  
**A2.02.02**

1. **Genehmigung Kredit Fr. 42'000.--** **61**  
**Einführung Tempo-30-Zonen "Langfuren" und "Pünten"**

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. e) Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Einführung von Tempo-30-Zonen gemäss den verkehrstechnischen Gutachten der Metron AG vom 22.06.2018 in den Quartieren "Langfuren" und "Pünten" wird genehmigt.
2. Für die Finanzierung wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (INV00126, Kto. 6150.5010.00) von Fr. 42'000.-- bewilligt. Die Anschaffung ist der Anlagekategorie "Verkehrsanlagen" mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zuzuordnen. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) betragen demnach jährlich Fr. 2'100.--.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere mit der Einholung der notwendigen baurechtlichen Bewilligungen sowie Verfügungen der Kantonspolizei Zürich, beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag des Gemeinderates materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

- Erläuterung der Vorlage durch: Tiefbauvorsteher **Robert Sidler** (Folien 4 – 8)
- Diskussion: Die Stimmberechtigten Dorothee Brunner, John Appenzeller, und Rudolf Fischer äussern sich zur Vorlage und stellen ihre Fragen zum Geschäft.
- Ordnungsantrag: Dorothee Brunner stellt folgenden **Ordnungsantrag**: Separate Abstimmungen für Kredit Langfurenstrasse (Fr. 35'800.--) und Kredit für Püntenstrasse (Fr. 6'100.--), statt eine Abstimmung für das Gesamtkredit von Fr. 42'000.--
- Abstimmung: In offener Abstimmung wird der **Ordnungsantrag** von Dorothee Brunner mit 13 JA zu 89 NEIN abgelehnt.
- Nicht erlaubter Antrag: Der Form halber wird protokolliert, dass Rudolf Fischer den Stimmberechtigten beantragt hat, das Geschäft anzunehmen, jedoch für die Langfuren eine analog günstige Variante wie bei der Püntenstrasse zu kreditieren. Tiefbauvorsteher **Robert Sidler** weist darauf hin, dass dies bereits die kostengünstige Variante sei. Somit wird der Antrag aufgrund von zwingend gesetzlichen Vorgaben nicht weiterbehandelt.
- Schlussabstimmung: In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 93 JA zu 20 NEIN angenommen.

### **Die Gemeindeversammlung**

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission  
**beschliesst:**

1. Die Einführung von Tempo-30-Zonen gemäss den verkehrstechnischen Gutachten der Metron AG vom 22.06.2018 in den Quartieren "Langfuren" und "Pünten" wird genehmigt.
2. Für die Finanzierung wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (INV00126, Kto. 6150.5010.00) von **Fr. 42'000.--** bewilligt. Die Anschaffung ist der Anlagekategorie "Verkehrsanlagen" mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zuzuordnen. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) betragen demnach jährlich Fr. 2'100.--.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere mit der Einholung der notwendigen baurechtlichen Bewilligungen sowie Verfügungen der Kantonspolizei Zürich, beauftragt.

**ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN**  
**Gemeindeversammlungen**  
**Einzelne Gemeindeversammlungen**

**A2**  
**A2.02**  
**A2.02.02**

**2. Genehmigung Budget 2019 der Politischen Gemeinde mit Festsetzung Steuerfuss Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022** **62**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffern 1 und 2 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Das gemäss § 119 Gemeindegesetz (GG) mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2018 bereinigte Budget für das Jahr 2019 der Politischen Gemeinde Stalikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
  - 1.1 Erfolgsrechnung
 

- Aufwand		Fr.	19'134'500.--
- Ertrag ohne ordentliche Steuern		Fr.	9'706'600.--
- Aufwandüberschuss		Fr.	9'427'900.--
<i>wird gedeckt durch:</i>			
- Steuerertrag 85 %		Fr.	9'520'000.--
- Einlage ins Eigenkapital		Fr.	92'100.--
  - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
 

- Ausgaben		Fr.	1'888'000.--
- Einnahmen		Fr.	80'000.--
- Nettoinvestitionen		Fr.	1'808'000.--
  - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen
 

- Ausgaben		Fr.	0.--
- Einnahmen		Fr.	0.--
- Nettoinvestitionen		Fr.	0.--
  - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 11'200'000.--
2. Für 2019 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 wird im Sinne von § 95 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht, Budget, diverse Unterlagen zur Bereinigung gemäss § 119 Gemeindegesetz sowie Finanz- und Aufgabenplan liegen bei den Akten.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission (bereinigtes Budget gemäss § 119 GG vom 15.11.2018)

Politische Gemeinde Stallikon

Budget 2019

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2019** der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 15. November 2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr. 19 134 500,00
	Gesamtertrag	Fr. 19 226 600,00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. 92 100,00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1 888 000,00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 80 000,00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 1 808 000,00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr. 11 200 000,00</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>85%</b>

- 1 Der Ertragsüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

8143 Stallikon, 3. Dezember 2018  
Rechnungsprüfungskommission Stallikon

  
Präsidentin  
Teresa Bartesaghi

  
Aktuar  
Thomas Schremp

Erläuterung der Vorlage durch:

Gemeindepräsident/Finanzvorsteher **Werner Michel**  
Erläuterungen über das Budget 2019, die Bereinigung nach § 119 Gemeindegesetz (GRB vom 15.11.2018) auf Weisung des Bezirksrates sowie Information über den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 (Folien 9 – 26)

Diskussion:

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmung Budget:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates das nach § 119 Gemeindegesetz am 15.11.2018 bereinigte Budget 2019 einstimmig angenommen.

Abstimmung Steuerfuss:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates der Steuerfuss von 85 % einstimmig angenommen.

Kenntnisnahme:

Vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 wird ohne Abstimmung Kenntnis genommen.

**Die Gemeindeversammlung**  
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission  
**beschliesst:**

1. Das gemäss § 119 Gemeindegesetz (GG) mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2018 bereinigte Budget für das Jahr 2019 der Politischen Gemeinde Stalikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
  - 1.1 Erfolgsrechnung
 

-	Aufwand	Fr.	19'134'500.--
-	Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr.	9'706'600.--
-	Aufwandüberschuss	Fr.	9'427'900.--
	<i>wird gedeckt durch:</i>		
	- Steuerertrag 85 %	Fr.	9'520'000.--
	- Einlage ins Eigenkapital	Fr.	92'100.--
  - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
 

-	Ausgaben	Fr.	1'888'000.--
-	Einnahmen	Fr.	80'000.--
-	Nettoinvestitionen	Fr.	1'808'000.--
  - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen
 

-	Ausgaben	Fr.	0.--
-	Einnahmen	Fr.	0.--
-	Nettoinvestitionen	Fr.	0.--
  - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)
 

	Fr.	11'200'000.--
--	-----	---------------
2. Für 2019 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 wird im Sinne von § 95 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN**  
**Gemeindeversammlungen**  
**Einzelne Gemeindeversammlungen**

**A**  
**A2.02**  
**A2.02.02**

- 3. Umfrage, Anregungen, Verschiedenes 63**
- 3.1 Tiefbauvorsteher **Robert Sidler**: Ästhetik Kreisel Diebis und Bearbeitungsstand Petition "Tempo-30-Zone Hinterbuchenegg".
- 3.2 Polizeivorsteherin **Valérie Battiston**: Abschaltungszeit private Weihnachtsbeleuchtung zwischen 1. Advent und 6. Januar um 01.00 Uhr gemäss Bundesgerichtsurteil BGE 140 II 33/2013. Rückfrage Susanna Bohli, ob auch eine Zeit für die Einschaltung am Morgen festgesetzt worden ist, beantwortet Gemeindeschreiber **Roberto Brunelli** abschlägig; es gelte seiner Meinung nach 06.00 Uhr.
- 3.3 Rolf Brotschi (Einhaltung Tempo-30 rund um die Schulanlage Loomatt und Forderung nach vermehrten Geschwindigkeitskontrollen sowie Wunsch nach einem Sicht-Spiegel bei der Verzweigung Loomattstrasse)
- 3.4 Arnaud Keraudren (Installation von Leitplanken an der Schwandenstrasse sowie an der Stationsstrasse prüfen). Da es sich um Staatsstrassen handelt, ist der Kanton dafür zuständig. John Appenzeller weist darauf hin, dass die zuständigen kantonalen Stellen Leitplanken nicht fördern, da sie falsche Sicherheit vortäuschen.
- 3.5 Gemeindepräsident **Werner Michel** orientiert kurz über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde.
- 3.6 Tiefbauvorsteher **Robert Sidler** verabschiedet nach 40 Dienstjahren Brunnenmeister **Hugo Feuz**, der Ende Jahr den wohlverdienten Ruhestand antreten wird, und spricht ihm der Dank der Bevölkerung für seine langjährige Tätigkeit.
- 3.7 Zum Abschluss wünscht Gemeindepräsident **Werner Michel** den Anwesenden besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch.



Bemerkungen zum Verfahren

1. Einwendungen gegen die Behandlung der Geschäfte und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel:
  - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen:  
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
  - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:  
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)
  - 2.3 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am 11.12.2018.

**Für die Richtigkeit des Protokolls:**

Werner Michel  
Gemeindepräsident

Roberto Brunelli  
Gemeindeschreiber

*Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 07.01.2019 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17.04.2018). Das Protokoll ist öffentlich.*